

Beschlussvorschlag :

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Essensgeldern bei Verpflegung in städtischen Kindertageseinrichtungen mit folgenden Änderungen zu beschließen:

Die Gebühren betragen:

- a) 40,20€ pro Monat bei Einrichtungen ohne Kochpersonal
- b) 60,20€ pro Monat bei Beschäftigung von Kochpersonal

Für die Kinder die nicht regelmäßig am Essen teilnehmen, betragen die Verpflegungskosten täglich 2,10€ bei Einrichtungen ohne Kochpersonal.

Bei der Beschäftigung von Kochpersonal belaufen sich die Verpflegungskosten bei nicht regelmäßiger Teilnahme am Essen auf 3,10€.

Die Gebührenkalkulation ist Bestandteil des Beschlusses.